



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 iVm

Art. 23 bis 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

25.03.2024

ampega.
Talanx Investment Group

Wagner & Florack Unternehmensfonds AMI

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
Summary	2
Kein nachhaltiges Investitionsziel	3
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts.....	4
Anlagestrategie.....	4
Aufteilung der Investitionen.....	5
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	6
Methoden	7
Datenquellen und -verarbeitung	7
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten.....	8
Sorgfaltspflicht.....	8
Mitwirkungspolitik.....	8
Bestimmter Referenzwert.....	8
Änderungsverzeichnis	9

Zusammenfassung

Der Wagner & Florack Unternehmerfonds AMI investiert mit einer unternehmerischen Sichtweise in Aktien cash-flow starker, beständig wachsender Unternehmen.

Der Fonds Wagner & Florack Unternehmerfonds AMI ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Der Fonds hält im Rahmen des Better-than-Average-Ansatzes eine Mindestquote von 5% des Wertes des OGAW Sondervermögens in nachhaltigen Investments gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung. Dabei berücksichtigt der Fonds alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg ökologische- und soziale Merkmale berücksichtigt

Der Fonds sieht vor, zu einem überwiegenden Teil in Vermögensgegenstände zu investieren, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beitragen.

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Das ESG-Screening wird halbjährlich durchgeführt. Vor neuen Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant.

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen.

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden. Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen.

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Disclaimer

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und anderssprachigen Zusammenfassungen gilt die deutsche Zusammenfassung.

Summary

The 'Wagner & Florack Unternehmerfonds AMI' invests with a business perspective in shares of cash-flow-strong, consistently growing companies.

The 'Wagner & Florack Unternehmensfonds AMI' is a financial product promoting environmental and social features and qualifies under Article 8(1) of Regulation (EU) 2019/2088 ("Disclosure Regulation").

Within the Better-than-Average approach, the fund holds a minimum proportion of 5% of the value of the UCITS assets in sustainable investments pursuant to Art. 2 No. 17 of the Disclosure Regulation. Thereby, the fund takes into account all Principals of Adverse Impact ("PAI") mentioned under number 1-16 in Annex I Table 1 of the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 when investing in companies and states as well as supranational organizations.

In addition to financial performance, environmental and social characteristics are considered in the selection of assets.

The fund intends to invest to a predominant part in assets contributing to the achievement of the promoted environmental or social characteristics.

The company has developed and implemented an ESG screening procedure, which is conducted semi-annually. Before new securities are acquired, limit controlling is used to examine whether the issuer of the security breaches the ESG exclusion criteria. In addition, external assessments are also relevant as feedback when evaluating individual financial products.

The company uses various sustainability indicators to measure the achievement of the fund's environmental and/or social characteristics.

The assessment of the environmental and/or social characteristics of the investments is based on information from specialized external data providers, such as Sustainalytics and ISS-ESG, as well as on own analyses performed by internal analysts. The parameters are integrated into the tools used in the investment process, which are also used for monitoring the restrictions of the investment universe.

In case of ambiguities or missing information, the company strives for an active exchange with the data providers. Furthermore, the company can alternatively fall back on its own analyses. Despite the limitations, the possibilities or measures described can ensure that the environmental and/or social characteristics promoted with the financial product are fulfilled.

The company designs its processes in accordance with its understanding of responsible investing. Responsible arrangements are made to incorporate the principles of responsible investing anchored in various standards of the investment processes to an appropriate extent.

The company has also integrated sustainability factors into the engagement process and thus influencing corporate governance as well as the orientation of the invested companies.

No index has been designated for this financial product as a reference benchmark to meet the environmental and/or social characteristics promoted by the financial product.

Disclaimer

In case of discrepancies between the German and other language versions of the summary, the German summary shall prevail.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds hält im Rahmen des Better-than-Average-Ansatzes eine Mindestquote von 5% des Wertes des OGAW Sondervermögens in nachhaltigen Investments gemäß Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden.

Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert.

Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-) Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)).

In einem Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen.

Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt.

Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wird der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

- **Ökologische Ziele:** Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes, Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme
- **Soziale Ziele:** Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgt über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen- und soziale Merkmale berücksichtigt:

- **Umwelt („Environmental“):** Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- **Soziales („Social“):** Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- **Unternehmensleitsätze („Governance“):** Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Anlagestrategie

Der Wagner & Florack Unternehmerfonds AMI investiert mit einer unternehmerischen Sichtweise in Aktien cash-flow starker, beständig wachsender Unternehmen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt zunächst nach dem sog. Better-than-Average-Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollen somit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) sind.

Dies bedeutet, dass bei der Auswahl der Vermögensgegenstände neben dem finanziellen Erfolg ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

Der Auswahlprozess erfolgt über eine Würdigung von ESG-Scores sowie einem Ratingvergleich. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erwirbt unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien keine feststehende Auswahl von Vermögensgegenständen innerhalb einer Branche oder eines Sektors, sondern kann Über- und Untergewichtungen einzelner Branchen oder Sektoren vornehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Branchen oder Sektoren bei der Auswahl der Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt werden,

während aus anderen Branchen oder Sektoren bei entsprechend positiver Beurteilung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vielzahl von Vermögensgegenständen ausgewählt wird.

Dabei gelten Investmentanteile als investierbar, wenn Sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden. Hierzu wird auf Grund von internen Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich an im Verkaufsprospekt genannten Ausschlüssen orientieren.

Bei der Nachhaltigkeitsanalyse von öffentlichen Emittenten wird insbesondere die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechten überprüft.

Bankguthaben sind vom Better-than-Average-Ansatz ausgenommen.

Konkret folgt die Investition in Unternehmen dem Leitmotiv der Positivkriterien. Das heißt, je höher der ESG-Score für ein Unternehmen ausfällt, desto positiver ist es im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise können Branchen unabhängig von der Allokation (typischerweise über Negativkriterien determiniert) über eine positive ESG-Selektion angesteuert werden. Dies führt dazu, dass das investierte Portfolio eine positive ESG-Attribution im Vergleich zum Anlageuniversum ausweisen soll. Im Speziellen werden im Sinne einer Quantifizierung im ESG Performance Score eine Vielzahl an Kriterien der ESG-Güte zugrunde gelegt (von 0 (niedrigste Ausprägung) bis 100 (höchste Ausprägung)). Das Nachhaltigkeits-Profil des investierten Portfolios sollte hierbei über 50 betragen. Somit soll sichergestellt werden, dass das investierte Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überdurchschnittlich aufgestellt ist („Better-than-Average“).

Nach dem Better-than-Average Auswahlprozess wird zu einem unter #1A festgelegten Mindestanteil (siehe Abbildung in Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“) in Emittenten investiert, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden.

Unternehmen sind erfasst, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) genannten Governance-Aspekte beachten. Dazu gehören nur Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Aufteilung der Investitionen

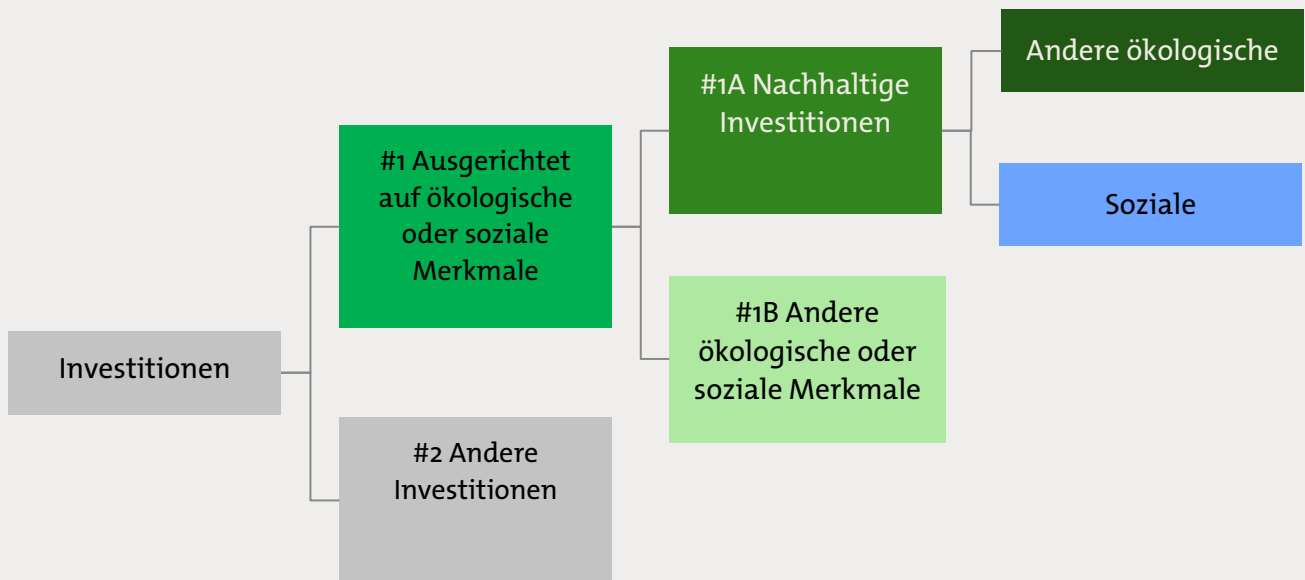
Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 75 %.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Bis zu 25 % der Investitionen können der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ entsprechen.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Andere ökologische“ und soziale Ziele („Soziale“) angestrebt werden können. Mindestens 5% werden in nachhaltige Investitionen angelegt (Kategorie „1A Nachhaltige Investitionen“). Die Kategorie „#1B Andere

ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Das ESG-Screening wird halbjährlich durchgeführt.

Vor neuen Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Maßgeblich für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen von Sustainalytics und ISS ESG. Anlassbezogen werden eigene ESG Bewertungen für einzelne Emittenten durchgeführt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds verbindlichen Elementen abgeleitet. Diese verbindlichen Elemente werden innerhalb der Systeme überwacht. Sofern Verstöße auftreten, so werden diese an die zuständigen Einheiten gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

Methoden

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Hierzu zählen:

- **Ausschlusskriterien:**
Für den Bestand des Fonds wurde ein grundsätzlicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet mitunter den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller oder die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Ansatz werden Investitionen im Rahmen der Allokationsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berücksichtigt. Das zulässige Investmentuniversum wird hierdurch definiert und Investitionen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden begrenzt.
- **Nachhaltigkeitsindikatoren:**
Im Rahmen der Environmental-Social-Governance-Analyse zur Bestimmung, der nachhaltigsten Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden unter anderem verschiedene Indikatoren externer Datenanbieter herangezogen, beispielsweise:
ESG-Leistung eines Unternehmens, Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G-Risiken und Auswirkungen, Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance, ESG-Risikoring, Umwelt-performance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.
- **Anteil an nachhaltigen Investitionen:**
Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden.

Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft. Halbjährlich wird eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgesetzten Nachhaltigkeitsfaktoren mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt.

Die Datenanbieter informieren zusätzlich zu den bezogenen Rohdaten regelmäßig per E-Mail über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem der ESG-Scores von Emittenten.

Nur ein minimaler Anteil der Informationen wird im Falle der fehlenden Daten geschätzt. Für diesen Fall wird eine interne Analyse durchgeführt. Die Gesellschaft strebt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten nur unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden.

Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Gesellschaft ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Gesellschaft an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung.

Die Auswahl und laufende Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds orientiert sich dabei am Verkaufsprospekt, sowie den Allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen des Fonds. Dabei beachtet die Gesellschaft die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“ – Directive on Alternative Investment Funds Managers).

Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen. Bei der Stimmrechtsausübung werden die in der Anlagestrategie festgelegten Ziele verfolgt und bei Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen eingebracht. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter (bspw. ISS-ESG) zurückgegriffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren in das Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen. Die Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) der Gesellschaft ist unter nachfolgendem Link zu finden:

https://www.ampega.de/fileadmin/mediapool/assets_ampega/downloads/fonds_hinweise/2022-11-17_Mitwirkungspolitik_2022.pdf/

Bestimmter Referenzwert

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Änderungsverzeichnis

Datum	Änderung
25.03.2024	Redaktionelle Anpassung (Angleichung gemäß Art. 24 der Verordnung 2022/1288)
01.12.2023	Redaktionelle Anpassung
01.01.2023	Initiale Erstellung des Dokumentes aufgrund der Offenlegungsverordnung Level 2